Erscheint wöchentlich 4 Mal: **Dienstag** und **Freitag früh, Mittwoch** und **Sonnabend Mittag.** Pränumerations-Preis für Einheimische 18 Sgr., mit Botenlohn 19 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 21 Sgr. 3 Pf.



Insertionen werden bis **Montag** und **Donnerstag Abends 5 Uhr, Mittwoch** und **Sonnabend** bis **Vormittags 10 Uhr** in der Expedition angenommen, und kostet die einspaltig Corpus-Zeile oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

Thorner Wochenblatt.

№ 4. Dienstag, den 9. Januar **1866**

Politische Rundschau.

Deutschland. Berlin, den 6. Januar. Die sechsmonatliche Strafhaft Johann Jacoby's endet erst mit dem 26. Februar, während die Eröffnung des Landtages spätestens am 14. Januar erfolgen muß. — Jacoby wird also erst ca. 6 bis 7 Wochen nach dem Beginne der Verhandlungen seinen Sitz im Abgeordnetenhause einnehmen können, und somit während dieser Zeit die Hauptstadt der Monarchie nur unvollständig vertreten sein. Es ist dies um so mehr zu bedauern, als möglicherweise schon in der ersten Zeit dieser Session wichtige Prinzipienfragen zu entscheiden sein werden, bei deren Berathung die Demokratische Partei im Abgeordnetenhause Jacoby's Mitwirkung nur ungern vermissen würde. Ob das Abgeordnetenhaus berechtigt ist, Jacoby's einstweilige Entassung aus der Strafhaft zu fordern, dürfte wohl einer der erster Gegenstände der Berathung sein. Der darauf bezügliche Passus des Art. 84 der Verfassung lautet: „Jedes Stafververfahren gegen ein Mitglied der Kammer und eine jede Untersuchungs- oder Civilhaft wird für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben, wenn die betreffende Kammer es verlangt.“ Was dies zu bedeuten habe, darüber gehen die Ansichten sehr weit auseinander. Die „Volksztg.“ ist, wohl ein wenig zu schnell, der Meinung geworden, durch diesen Artikel rechtfertige sich ein Entlassungsverlangen nicht. Vorweg ist zu bemerken, daß die Materialien zur Verfassungsurkunde keine sichere Aufklärung über die hier maßgebenden Fragen geben, ob nämlich die „Civilhaft“ im Gegensatz zu, Militärhaft oder zur Criminalhaft hier gemeint sei ferner ob unter „jedem Strafverfahren“ auch die Strafvollstreckung zu verstehen sei. Uns will scheinen, daß, wenn die Verfassung jenes größere Privilegium gewährt, welches in der Entlassung aus der Untersuchungshaft besteht — und dasselbe ist bekanntlich schon in dem Falle der wegen Hochverraths angeklagten Polnischen Abgeordneten practisch geworden —, sie auch das kleinere Privilegium, das in der Entlassung aus, einer Strafhaft besteht, nicht habe versagen wollen. Wir schließen uns also der nachfolgenden Auseinandersetzung der „Mgd. Ztg.“ vollständig an, wobei wir jedoch die Frage unerörtert lassen, ob es gut sei, einen immerhin wichtigen Streitpunkt gerade jetzt zum ersten Male anzuregen und damit einen Präcedenzfall zu schaffen. Wichtiger scheint uns dagegen, daß, ehe das Haus diese Diskussion veranlasse, man sich darüber vergewissere, ob denn Johann Jacoby auch ein Dienst damit geschieht, ihn jetzt, wo er allen Nachrichten zufolge im besten körperlichen Wohlsein sich befindet, aus dem Gefängniß zu rufen, um ihn in wärmerer Jahreszeit, und ermüdet von den Anstrengungen der Session, von Neuem auf einen Monat oder länger ins Gefängniß wandern lassen. Diese rein persönliche Rücksicht auf unsern nun in die Sechsziger Jahre eingeschrittenen Abgeordneten stellen wir wenigstens jeglicher Neugier nach der autentischen Iterpretation des Art. 84 voran. — Die „Mgdb. Ztg.“ also schreibt: Der Abg. Dr. Jacoby kann, wie in einzelnen Organen auszuführen versucht wird, an den Verhandlungen der Kammer erst vom 37. Februar Antheil nehmen, weil an diesem Tage seine sechsmonatliche Strafhaft aufhört, und das Abgeordnetenhaus soll kein Recht haben, Jacoby's Freilassung zu verlangen, weil er sich nicht in Untersuchungs- oder Civilhaft befinde; nur in diesen beiden Fällen sei die Kammer zu einer Reclamation des Abgeordneten für Berlin berechtigt. Den Art. 84 der Verfassung hierauf angesehen, erscheinen die angeführten Gründe als nicht stichhaltig. In Alinea 4 des genannten Artikels wird ausdrücklich bestimmt, daß „jedes“ Strafverfahren gegen ein Mitglied der Kammer „und“ eine jede Untersuchungs- oder Civilhaft für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben wird, wenn die betreffende Kammer es verlangt. Der Abgeordnete Jacoby unterliegt überhaupt einem Strafverfahren, denn er befindet sich im Königsberger Gefängniß wegen eines Vergehens gegen die Strafgesetze. Was er begangen hat, ist für die Kammer bei ihrem eventuellen Antrage auf Freilassung gleichgiltig und eben so kommt für sie nicht in Betracht, welcher Art die Strafe ist, die ihn betroffen hat. Da jedes Strafverfahren gegen ein Landtagsmitglied aud die Dauer der Session zu inbihiren ist, sobald nur eins der Häuser des Landtages darauf besteht, so springt die Competenz des Abgeordnetenhauses, den Justizminister auch in dem Jacoby'schen Falle zur Freilassung des in Haft Gehaltenen zu veranlassen, in die Augen. Das Mandat des Abgeordneten hat so unbedingt durch die Verfassung geschützt werden sollen, daß die Freilassung des in Haft befindlichen Volksvertreters selbst dann decretirt werden kann, wenn er sich sogar in einer Untersuchungs- oder in einer Civilhaft befindet. Jede andere Declaration des Art. 84 der Verfassung würde dem Gewichte der Landesvertretung als eines der gesetzgebenden Factoren Eintrag thun. In dem angezogenen Artikel ist das Princip niedergelegt, daß Befreiung von der Haft die Regel bilde, und der Zweck dieser Verfassungsbestimmung ist schlechtweg der Schutz eines vollen und freien constitionellen Lebens, der Schutz des Anspruchs des Volks in seiner Gesammtheit, unbehindert bei den Verhandlungen des Landtags vertreten zu werden, und speciell, was die Mitglieder des Abgeordnetenhauses anbelangt, der Schutz des besondern Anspruchs des betreffenden Wahlkreises, unbehindert durch die von ihm Gewählten vertreten zu werden. Jacoby's Haft wird darum so lange unterbrochen werden, als die diesmaligen Kammerverhandlungen dauern. Seine Freilassung erfolgt, sobald die Abgeordneten sie beschlossen haben, und die Strafjustiz hat das Recht der Wiederverhaftung, sobald der König oder ein Minister die Session schließt.

— Gegen den Stadtgerichtsrath Twesten und einige andere Abgeordnete wurde bekanntlich bald nach dem Schluß der letzten Landtagssession wegen Beleidigungen des Staatsministerii und resp. einzelner Staatsminister, welche sie durch ihre im Abgeordnetenhause gehaltenen Reden begangen hatten oder doch haben sollten, eine Untersuchung eingeleitet, die bis heute noch nicht zu einem Resultat gekommen ist, voraussichtlich also, da innerhalb der Landtagssession jede Untersuchung gegen Abgeordnete ruhen muß, wenn das Haus nicht seine Zustimmung zur Fortsetzung derselben giebt, erst nach dem Schluß des Landtages zum Austrag kommen wird. Wie die „Ger.-Ztg.“ hört, liegt die Anklage zur definitiven Entscheidung über ihre Einleitung dem Obertribunal vor. Das Kriminalgericht sowohl, wie das Kammergericht sollen den Antrag der Oberstaatsanwaltschaft auf Einleitung der erhobenen Anklage zurückgewiesen haben, weil Abgeordnete für ihre im Hause gehaltenen Reden vor dem Strafrichter nicht verantwortlich gemacht werden könnten und hat deshalb der Oberstaatsanwalt, um das Prinzip ein für alle Mal festzustellen, das Obertribunal angerufen, damit es den rechtskräftigen Ausspruch thue.

— Der „D. Z.“ wird geschrieben: Es ist uns eine nur in wenigen Exemplaren ausgegebene und als Manuscript gedruckte Schrift eines sehr einflußreichen französischen Staatsmannes zu Gesicht gekommen, welche, wie es scheint, auf Veranlassung von maßgebender Seite aus, die preußische Politik und ihre Chancen zum Gegenstand

---

Fürstliche Geselligkeit in älterer Zeit.

(Schluß.)

Beim Reichstage von 1559 forderte der Kaiser von den versammelten Reichsfürsten, daß sie sich während der Verhandlungen des Zutrinkens von halben und ganzen Humpen enthielten, und sie gaben ihm den Handschlag darauf. Bei dem Reichstage von 1562 wurde diese Vorsichtsmaßregel versäumt, und die Fürsten tranken unmäßig und spielten dazu sehr hoch. Herzog Albrecht von Baiern mußte das „Frankfurtische Drinklein“ lange büßen und brach einen Brief mit den Worten ab: „Ich kann nicht mehr schreiben, so weh thut mir der Kopf, ich mein, es wolle mir das Hirn herausfallen.“ Fürst Hans Georg von Anhalt bittet einmal um Entschuldigung, „das dieser Brief so bös und närrisch, denn ich den guten Rausch noch nicht allerdings los bin und mir die Hände so sehr zittern, daß ich die Feder kaum halten kann.“ Anna von Sachsen wußte gegen den Katzenjammer zu helfen mit einem „Recept zu einer Latwerge oder Morselle, welche sehr gut und dienstlich zu gebrauchen, wenn sich Einer etwas mit einem harten übermäßigen Trunk beladen und dann etwas unlustig wird.“

Eine gute und häufig benutzte Gelegenheit zu einem guten Trunke boten die Jagden, die unter den fürstlichen Belustigungen des Jahrhunderts der Reformation obenan stehen. Die Fürstinnen pflegten ihre Männer zu begleiten und man zog wochenlang in großer Gesellschaft umher. Kurfürst August von Sachsen ließ vom Hoftischler ein Sommerstüblein bauen, das auseinander genommen und auf der Reise mitgenommen werden konnte, damit es der Kurfürstin Nachts im Gebirge nicht an allen Bequemlichkeiten mangele. Der Pfalzgraf Johann Kasimir und seine Gemahlin übernachteten in einem Zelte. Sie benutzten ein feines weitläuftiges Zelt aus Frankreich, doch als dieses in Abgang kam, fand sich in der Pfalz kein Meister, der ein gleiches hätte machen können. In den Städten halfen die Bürger jagenden Fürsten mit Betten aus, doch waren die damals sehr zahlreichen Schlösser meistens in einer Tagereise zu erreichen, wenn die Straßen nicht so tief unwegsam waren, daß die hohe Gesellschaft zu Fuß gehen und halbwegs übernachten mußte. Kurfürst August hatte innerhalb des jetzigen Königreichs Sachsen neunundzwanzig Schlösser, die zu seiner Aufnahme eingerichtet waren. Nur zwei derselben, Moritzburg und die Albrechtsburg in Meißen, sind der Königl. Familie geblieben.

Die Masse Wild aller Art belohnte die Jagdgesellschaft für die Mühen und Entbehrungen, denen Männer und Frauen sich unterzogen hatten.

Hinsichtlich der Zahl trat das Rothwild gegen das Schwarzwild bedeutend zurück. In einem einzigen Treiben des Jahres 1562 auf der Dresdener Haide wurden 539 wilde Sauen, „darunter 52 hauende Schweine gewesen“, erlegt. Das folgende Jahr ließ sich vortrefflich an, bis ein tiefer Schne die Jagdfreude verdarb. Mit Bedauern meldete der Kurfürst dem Landgrafen von Hessen, daß seine diesjährige Jagdbeute „nur“ in 1226 Sauen, nämlich in 200 Schweinen, 500 Bachen und 526 Frischlingen, bestanden habe. Das schwerste Wildschwein, das in Sachsen erlegt wurde, wog 735 Pfund.

Bären und Wölfe waren noch überall in Deutschland heimisch. Man fing sie lebendig und bewahrte sie in Wolfs- und Bärengärten auf, um sie zu hetzen. Für einen lebendigen jungen Bären wurde eine Prämie von drei, für einen jungen Wolf von einem Scheffel Korn gezahlt.

Für die Hasenjagd bediente man sich eigener Jäger, welche Hasenschleicher genannt wurden. Sie verstanden „ein sonderliches Waidwerk, die Hasen zu locken und auszuziehen.“ Auch für die Jagd der Eichhörnchen hatte man eigene Jäger. Die Kunst dieser Leute bestand darin, „die Eichhörnchen wunderlicherweise zu sammentreiben und hernach auf einem Baum mit einander in Schleifen zu fangen.“ Es gab selbst Hunde, „die zum Eichhorn abgerichtet waren.“

Jagdfalken waren noch stark in Gebrauch und neben ihnen wurden Habichte benutzt. Die übrigen Raubvögel sollten zum Schutz der Jagd ausgerottet werden, und man zahlte deshalb für Aare, Sperber, Uhus, Blaufüße und Gänsegeier Prämien, die von sechs Pfennigen bis zu sechs Groschen stiegen. Lerchen wur-

einer Erörterung macht. Wir haben in dieser Schrift nur flüchtig blättern können, aber ihren Grundgedanken glauben wir wie folgt skizziren zu dürfen: Preußens innere und auswärtige Politik leidet an einem Grundfehler. Nach Innen mußte Herr v. Bismarck darauf bedacht sein, in irgend einer Weise dem factischen Vorgehen der Regierung eine gesetzliche Basis zu geben, womöglich durch die gegenwäctige Landesvertretung, nöthigenfalls ohne sie, d. h. auf dem Wege der Octroyirung. Nach Außen mußte Preußen sich in der Position, die sein Ziel war, zuerst kühn entschlossen und definitiv festsetzen: im Besitz dieser Position, konnte es sagen: Treibt mich heraus, d. h. macht mir den Krieg, oder unterhandelt mit mir auf meine Bedingungen! Aber ein Provisorium aufbauen, das schon als solches die Berechtigung einer vollen Ausnutzung seines Objects negirt und ausschließt, das hieß das Definitivum nicht vorbereiten, sondern ihm aus dem Wege gehen. Die preußische Politik, so lautet die Conclusion, trägt nach Innen und Außen den Stempel der Halbheit, welche jederzeit die Feindin des Erfolgs ist." Das genannte Blatt bemerkt hierzu: „Die erste Frage ist freilich: ist das Actenstück und seine angeblich „sehr einflußreiche" Quelle authentisch? Unser Correspondent hält sich davon überzeugt und wir haben keinen Grund, an der Verläßlichkeit seiner Behauptung zu zweifeln. Alsdann aber drängt sich die weitere Frage auf: Was beabsichtigt man von jener Seite her mit einer solchen Meinungskundgebung? Soll es ein Pfand der neuen „Annäherung" der Napoleonischen Politik an Oesterreich sein? Oder hat der Schritt noch einen tieferen Zweck? Die Aeußerungen des angeblich französischen „Manuscripts" über Preußens innere und äußere Politik haben in ihrer Mißbilligung der vorgeblichen „Halbheit" dieser Politik offenbar etwas Provocatorisches. Will man von jener Seite her die preußische Regierung zu Gewaltschritten im Innern und nach Außen antreiben? Und welche Hintergedanken hat man möglicherweise dabei? Uns dünkt, man wird sich in Berlin wohl überlegen, was ein solcher Rath zu bedeuten habe, von wem er ausgehe und wohin er etwa zielen dürfte.

— Ueber die sogenannte österreichisch = französische Allianz wird der „Nat. Ztg." aus Paris geschrieben: Daß Oesterreich die Allianzgerüchte nach Kräften nährt und fördert, kann im Grunde diesem Staate, wenn man seine schwierige Lage nach allen Seiten und namentlich Ungarn gegenüber in Betracht zieht, nicht verübelt werden. Es gilt, jetzt auf dem Landtage in Pesth die Geister so weit herabzustimmen, daß ein die Reichseinheit so viel als möglich aufrecht erhaltender Vergleich möglich wird. Man weiß aber in Wien, daß nichts geeigneter ist, den Ungarn zu imponiren und ihre sanguinischen Erwartungen zu dämpfen, als eine Annäherung an das Pariser Kabinet, denn von diesem hofften sie lange den Anstoß zu einem neuen Umschwunge in den europäischen Dingen, der dann auch ihnen in irgend einer Weise zu Statten kommen sollte. Auch sonst sind die Blicke der „unterdrückten Nationalitäten" stets so vielfach nach Paris gerichtet worden, daß die Verhandlungen mit den anderen Volksstämmen des österreichischen Kaiserstaats, welche nach dem Abschluß mit Ungarn an die Reihe kommen sollen, einer viel weniger anspruchsvollen Stimmung begegnen werden, wenn ein freundliches Verhältniß zu Frankreich konstatirt werden kann. Es ließen sich sonst Gefahren heraufbeschwören, welche den etwas mürb gewordenen Bau des alten Kaiserstaates aufs Schwerste erschüttern könnten. Andererseits ist gerade jetzt auch Oesterreich die Möglichkeit geboten, Frankreich nicht unwichtige Dienste zu leisten und ihm über die Verlegenheiten hinwegzuhelfen, welche ihm die Ausführung des Septembervertrags zu bereiten droht. Napoleon III. will bekanntlich jeden schroffen Bruch mit dem Papstthum vermeiden und die katholischen Ueberlieferungen, denen ein so großer Theil der französischen Bevölkerung ergeben ist, durchaus nicht in Konflikt mit den Interessen der kaiserlichen Dynastie setzen. Es wurde nun vor einiger Zeit von Seiten Oesterreichs beim Vatikan die Anfrage gestellt, ob der Papst auch nach dem Abzuge der Franzosen in Rom zu bleiben gesonnen sei. Da die Rathschläge des Wiener Kabinets in dieser Angelegenheit jedenfalls in Rom maßgebend sein werden, so hat man hier, wo man vorläufig in den Verhältnissen Roms keine wesentliche Veränderung herbeiführen, die Entfernung des Papstes aber um jeden Preis vermeiden will, die versuchte Annäherung Oesterreichs um so freundlicher aufgenommen, je mehr man seine guten Dienste in Anspruch zu nehmen gemeint ist. Allem Anscheine nach wird sich Oesterreich willfährig zeigen, die ihm von hier zugedachte Rolle in Rom zu übernehmen. Hierin liegt der Ausgangspunkt der von Wien her so pomphaft verkündeten Allianz. Man wird hier diesen Glauben nicht Lügen strafen, sondern Oesterreich, wenn es den gehegten Voraussetzungen in der römischen Frage entspricht, die Beruhigung gönnen, die es für seine inneren Zustände aus demselben schöpfen mag.

Provinzelles.

Marienwerder, d. 28. Dec. (G. G.) Der Lehrer Wilke aus Jellen (Amts Mewe) war bei der hiesigen K. Regierung dahin vorstellig geworden, daß sehr häufig oft noch im zarten Alter stehende Schulkinder seiner wie auch derjenigen Schulen, welche in der Nähe K. Forsten liegen, wegen Holzdiebstahls gerichtlich bestraft werden. Der betreffende Schullehrer führte aus, daß, weil die Kinder in der Regel doch nur auf Antrieb ihrer Eltern resp. Pfleger derartige Diebstähle begehen, ihre Bestrafung vom Standpunkte des moralischen Rechts und der Billigkeit nicht gerechtfertigt erscheine, die Strafe vielmehr den intellectuellen Urheber treffen musse. Anderseits aber müsse auch wieder der Umstand, daß die verurtheilte Schuljugend die Strafe durch Arbeitsleistungen in der Forst während der Unterrichtszeit und oft auch in Gemeinschaft mit routinirten und oft bestraften Walddieben abzubüßen habe, höchst verderblich auf die jugendlichen Gemüther, so wie auch störend auf den Schulbesuch einwirken. In Folge dieser Darstellung ist nunmehr Seitens der K. Regierung eine Verfügung erlassen worden, worin den Forstschutzbeamten zur Pflicht gemacht wird, bei der Einreichung von Holzdiebstahlslisten jedesmal diejenigen Angeschuldigten, welche das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dem Forstrichter besonders zu bezeichnen, da nach § 11 des Holzdiebstahlsgesetzes Personen in diesem Alter nur dann zu gesetzlichen Strafe gezogen werden sollen, falls sie mit Unterscheidungsvermögen gehandelt haben, im anderen Falle aber die für sie haftenden Personen.

— Den 31. Dezember. (Gr. Ges.) Die hiesige K. Regierung hat unterm 7. d. Mts. den Landräthen und Polizei-Behörden eine Verordnung, die Gründung neuer Ansiedelungen und die Anlegung von Colonien betreffend, erlassen, die im Wesentlichen dahin lautet: „In einigen Kreisen hat sich wiederum die Neigung bemerkbar gemacht, ländliche Grundstücke zu zerstückeln und in Parzellen von verschiedener Größe, nicht selten bis zu drei Morgen und weniger, zum Ankaufe auszubieten. Da die meisten Erwerber die kleinen Trennstücke in der Absicht kaufen, sich auf denselben anzubauen, sehr oft aber den Bauconsens nicht erhalten können, weil sie den gesetzlichen Erfordernissen nicht zu genügen vermögen und hierdurch empfindliche Verluste erleiden, so sehen wir uns veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß der Ertheilung der polizeilichen Erlaubniß zur Errichtung von Wohngebäuden auf einem unbewohnten Grudstücke, welches nicht zu einem andern bereits bewohnten Grundstück gehört, die vorschriftsmäßige Regulirung der Verhältnisse einer solchen Arsiedelung, in Bezug auf die Gerichts- und Pozei-Obrigkeit, den Gemeinde-, Kirchen- und Schulverband, oder andere dergleichen Verbände, vorhergehen muß. Insbesondere soll notorisch unvermögenden oder bescholtenen Persoren und denjenigen die Ansiedelung untersagt werden, welche im Fall des Widerspruchs der Ortsobrigkeit oder Gemeinde nicht nachzuweisen vermögen, was sie sowohl zur Ausführung des Baues, als zur Einrichtung der Wirthschaft besitzen. Die Ortsbehörde hat die Versteigerung der Parzellen zu verhindern, sobald bei derselben ein Richter nicht zugezogen wird."

Lokales.

— **Personalia.** Der Vertreter unserer Stadt im Herrenhause, Herr Oberbürgermeister Körner, sowie das Abgeordnetenhaus-Mitglied Herr G. Weese haben ihre Einladungsschreiben zur Landtagssitzung erhalten, welche am 15. d. M. eröffnet wird. — Eine offiziöse Korrespondenz der „H. B. H.", das sei hier gelegentlich mitgetheilt, schickt der Eröffnung des Landtages folgende, nicht mißverständliche Erklärungen voraus: „Die Anberaumung der neuen Session wird von der Regierung jetzt wohl schwerlich mehr für etwas Anderes, als für die formelle Erfüllung einer verfassungsmäßigen Pflicht angesehen, und die Hoffnung auf positive Resultate dürfte schon im Wesentlichen aufgegeben sein. Die Einstimmigkeit, mit welcher alle Schattirungen der Opposition trotz sonstigen inneren Zwiespaltes die Budgetdebatte als eine durchaus fruchtlose bezeichnen, hat der Regierung jeden etwaigen Zweifel über die Möglichkeit einer Verständigung benehmen müssen. Die Geschäfte der Session werden also auf das Allernothwendigste beschränkt werden, und auch die Vorlage von Gesetzen, soweit nicht ein Bedürfniß von ganz besonderer Dringlichkeit vorliegt, wird unterbleiben. Insbesondere ist die Vorlage eines Militärgesetzes, wenigstens eines solchen, welches die Forderungen der Kammermajorität zu befriedigen geeignet wäre, unter keinen Umständen zu erwarten."

Herr Fleischermeister Gottlieb Granke feierte am Montag d. 8. d. Mts. sein funfzigjähriges Bürg-erJubiläum und wurde derselbe zu dieser seltenen Feier durch eine Deputation der städtischen Behörden beglückwünscht.

† **Kommunales.** Gutem Vernehmen nach wird die Neuwahl der Vertreter der Stadt Thorn auf dem Kreistage durch den Magistrat am Freitag, d. 19. d. Mts. stattfinden. Die seitherigen Vertreter, deren Mandat abgelaufen ist, waren Hr. Oberbürgermeister Körner und die Herren Stadträthe Rosenow und Lambeck. Im Anschluß an die früheren Bestimmungen, welche jetzt wieder zur Geltung gebracht sind, wird die Stadt nunmehr 4 Vertreter zum Kreistage entsenden, welche nun zu wählen sind. Die Wahl wird Seitens des Magistrats vollzogen; wählbar sind Magistrats-Mitglieder und Stadtverordnete, oder solche Personen, die es gewesen sind.

— **Handwerkerverein.** Am Donnerstag d. 11. Vortrag des Pharmaceuten Herrn Spiller über die Tabakspflanze und ihre industrielle Benutzung.

— **Musikalisches.** Am Sonnabend d. 6. d. gab die Regiments-Kapelle im Saale des Artushofes ein Konzert, dessen Programm, wie die Ausführung der einzelnen Piecen die vollste Anerkennung der zahlreichen Zuhörerschaft sich erwarben. In dem Konzerte wirkte auch der Harfen-Virtuose Herr Fr. Sänger aus Hamburg mit. Es ist das eine arg gemißbrauchte Redeform „Noch nie dagewesen", aber dem genannten Künstler gegenüber ist dieselbe vollständig berechtigt. Hierorts hat sich ein Harfenist, welcher das einfache Instrument, die Harfe, so beherrscht, wie Herr S., noch nicht hören lassen. Er ist ein vollendeter Meister. König David rühmreichen Andenkens soll auch ein vollendeter Harfenspieler gewesen sein. Ob ein größerer als Herr S. möchten wir indeß sehr bezweifeln, denn derselbe vermag durch sein Spiel nicht nur den griesgrämigsten Sauls alle schwarzen Gedanken zu verscheuchen, sondern auch sie in die heiterste Stimmung zu versetzen. Wer diese wunderbare Wirkung selbst wahr-

---

den in der Eilenburger Gegend schockweise gefangen und damals schon von Leipzig verschickt. Die abscheuliche Sitte, Singvögel auf Vogelhörden zu fangen und für die Bratpfanne zu bestimmen, herrschte im sechszehnten Jahrhundert in Sachsen allgemein. Kurfürst August hatte tragbare Vogelhütten und fing bis zu wölfhundert Vögel an einem Tage. Auf seinen Befehl mußten die Eibischbeeren gesammelt und für das Waidwerk in die Aemter geliefert werden. Die wilden Enten erfreuten sich eines besonderen Schutzes. Wie die ausgesetzten Prämien beweisen, stellte man wilde Gänse ihnen gleich und verzehrte selbst Kraniche Kibitze und Staare.

Die Jagdlust der Großen hatte für die Unterthanen eine Kehrseite schlimmster Art. In Sachsen war es den Bauern verboten, ihre Felder gegen das Wild einzuzäunen. Der Bischof von Meißen erwarb seinen Unterthanen eine Aufhebung jenes Verbots, unter der Bedingung jedoch, die Zäune so einzurichten, daß sich kein Hirsch auf den Pfählen spießen könne. Später wurde das Einzäunen im ganzen Lande gestattet, aber unter noch anderen Bedingungen als jene. Die Unterthanen bekamen kein Wildschadengeld mehr und mußten in jeder Feldflur drei Wildgänge, dreihundert Ellen breit, frei lassen, außerhalb der eingezäunten Felder einige Aecker mit gutem Samen für das Wild bestellen und alle Ziegen und Hunde mit Ausnahme der Kettenhunde abschaffen. Häuser wollte der Kurfürst an der Wildbahn nicht dulden; wo Hirsche gingen, sollten keine Menschen wohnen. Eine durchgreifende Maßregel, die unsere Zeit nur noch im Belagerungszustande kennt, ergriff Kurfürst August, als er den Unterthanen sowie denen vom Adel befahl, alle Büchsen, Armbrüste und sonstiges Geschoß, damit sie dem Wildpret Schaden zufügen könnten, abzuliefern, und den Schützenmeistern die Verfertigung von Kugel = Armbrüsten untersagte, weil dadurch das Wildpret, als Hasen, Rehe und Hochfederwild, heimlich viel unvermerkter denn mit einer Büchse beschädigt werden könne." Elf Jahre später gewahren wir bei ihm eine richtigere Erkenntniß seiner Pflichten als Jagdherr. Nun machte er dem Markgrafen von Brandenburg Vorschläge zur Verminderung des Wildstandes und befürwortete sogar das Schießen der Hirschkühe. Das Tödten von weiblichen Thieren, antwortete der Markgraf, beunruhige ihn in seinem Gewissen und er müsse zuvor bei Theologen Rath suchen.

Ohne jede Schwierigket verständigte sich der Kurfürst mit dem Markgrafen über gemeinschaftliche Maßregeln gegen die Wilddieberei, die als ein schweres Verbrechen bestraft wurde. Mit den Böhmischen Nachbaren ließ sich in dieser Beziehung nichts anfangen, denn diese sahen es gern, wenn ihre Wilddiebe nicht auf ihrem Gebiet, sondern drüben in Sachsen jagten. „Die verstockten, losen und muthwilligen Buben" ließen sich so ungescheut in den kurfürstlichen Wäldern sehen, daß ein Befehl erging, sie straks niederzustechen und zu schießen, wie man ihrer habhaft werden könne. Die natürliche Folge waren Gefechte zwischen den Böhmischen Wildschützen und sächsischen Förstern bei denen es auf beiden Seiten Todte und Schwerverwundete gab.

Die Todesstrafe wurde an Wilddieben selten vollzogen. Nur solche, welche sich an Forstbeamten thätlich vergriffen hatten, wurden gehängt und „alsbald über Jeden ein Hirschgeweih, Andern zum Abscheu, an den Galgen genagelt". Besonders gefährliche Diebe wurden auf den Bau geschickt und mit sogenannten Springern an den Beinen und Halseisen zu den schwersten Arbeiten venwerdet. Die Strenge des Kurfürsten hatte übrigens keinen besonderen Erfolg. Die büßenden Wilddiebe fanden beim Volke die größte Theilnahme, die sich häufig auf die Beamten und Wächter erstreckte. Viele Wilddiebe entkamen aus dem Gefängnisse und wurden von den Bauern versteckt gehalten.

Im Grunde war das fürstliche Leben, wie es uns im Lichte der Urkunden aus den Archiven erscheint, von dem Altgermanischen nicht allzusehr verschieden. War man nicht im Kriege, so jagte oder bankettirte man. Die Jagd wurde derart als Hauptvergnügen betrachtet, daß selbst die wichtigsten Regierungsgeschäfte ihr nachstehen mußten. Im Jahre 1557 sollte ein Kurfürstentag gehalten werden. Die unerfahrenen Räthe der Kaiserwähler des heiligen Römischen Reichs hatten den Tag angesetzt und dabei nicht beachtet, daß er in die Zeit der besten Hirschjagden fiel. Diese Ent[illegible]dung war kaum gemacht, als einer der Kurfürsten einen Aufschub beantragte. Das Collegium stimmte bei und nicht eher versammelte man sich, als bis die Jagdzeit abgelaufen war.

(Ostd. P.)

nehmen will, dem können wir nur anräthig sein, das nächste Konzert des Herrn S. am n. Mittwoch, d. 10., im Saale des Artushofes zu besuchen.

— **Polizeibericht.** Vom 30. Dezbr. pr. bis zum 5. Januar cr. sind: 2 Diebstähle zur Feststellung gekommen,

3 Bettler, 3 Ruhestörer, 1 wegen Unfug, 1 Trunkener, 6 Dirnen, 2 Legitimationslose, 1 wegen Nichtbefolgung der Reiseroute, 1 wegen Ueberschreitung der Freiheitsbeschränkungen zur Haft gebracht. 1 versuchter Selbstmord ist zur Anzeige gekommen.

Als gefunden ist abgegeben: 1 Tonne Theer, 1 kleiner weißer, zerbrochener Tisch.

228 Fremde sind angemeldet.

— **Theater.** Die oft gegebene und nicht unbeliebte Posse von Weihrauch „Wenn Leute Geld haben" kam am Sonntag d. 7. zur Aufführung und machte einen sehr guten Eindruck. Sie war recht wacker einstudirt, wie wir denn mit Vergnügen anerkennen, daß sämmtliche Piecen komischen Genres, welche unter der Regie des Herrn Klickermann zur Aufführung kamen, sich durch ein gutes Zusammenspiel auszeichneten. — Fräulein **Kaps**, eins der tüchtigsten und beliebtesten Mitglieder der hiesigen Bühne, hat am Donnerstag d. 11. d. die Benefiz-Vorstellung. Sie hat zu derselben Shakspeare's Wintermährchen gewählt. Wir können diese Wahl nur als eine glückliche bezeichnen, da das Stück selbst in Wirkung früherer und trefflicher Aufführungen beliebt und bekannt ist. Daß die bevorstehende Aufführung gleichfalls eine sehr befriedigende sein werde, läßt sich mit Sicherheit erwarten, so wie, daß der strebsamen und tüchtigen Künstlerin die Anerkennung eines vollen Hauses nicht fehlen werde.

Industrie, Handel und Geschäftsverkehr.

— **Die Roggen-Spekulation auf der Berliner Börse.** Ueber den Verlauf der stattgehabten Kämpfe äußert sich ein uns vorliegender Bericht wie folgt: „Der Sieg ist, in Folge der Heranziehung bedeutender Massen von weither, der Baisse geblieben. Eine Preisbesserung war naturgemäß in den bekannten Ernteverhältnissen begründet und mußte bei der Größe des Bedarfs und dessen regelmäßiger Entfaltung zur Geltung kommen, vielleicht später, dann aber um so sicherer. Die Gesammtheit würde, ohne schwere Verluste, wie sie jetzt von allen Seiten getragen werden mußten, mit Nutzen daran partizipirt haben. Heute dagegen ist diese vorläufige Aussicht weit hinausgeschoben, weil Seitens der nunmehrigen alleinigen Eigenthümer der Waare mindestens ohne Avance, alle die Plätze mit Konsignationen belegt werden, die die Inangriffnahme der eigenen Läger unnöthig machen. Diese werden der Zukunft aufgespart, und ist es mindestens fraglich, ob bei den vorläufig schönen Ernteaussichten die gute Meinung sobald wieder zur Geltung gelangen kann, welche, ohne die vorzeitige Anspannung der Preise schwerlich ihren Weg nach Norddeutschland genommen haben würden, vollkommen begründet gewesen wäre. Wir verweisen auf die in der National-Zeitung mitgetheilten Vorräthe, welche 34,476 Wispel betragen; ein Quantum, wie es kaum jemals vorher angesammelt war. Das von der Hausse-Partei abgenommene Quantum wird auf 66,000 W. geschätzt.

Amtliche Tages-Notizen

Den 7. Januar. Temp. Kälte 3 Grad. Luftdruck 28 Zoll 3 Strich. Wasserstand — Fuß 9 Zoll.

Den 8. Januar. Temp. Kälte 4 Grad. Luftdruck 27 Zoll 11 Strich. Wasserstand — Fuß 9 Zoll.

Briefkasten.

(Eingesandt.)

Anfrage an die Baudeputation.

Nach einem früheren Beschluß der Stadtverordneten und des Magistrats sollen die alten verschütteten Keller unter dem Rathhause ausgegraben und nutzbar gemacht werden. Warum ist dies bisher nicht geschehen? Wäre es nicht Pflicht der Baudeputation diesen Beschluß zur Ausführung zu bringen?

Eingesandt. Die Bewohner der Bromb.-Vorstadt zweite Linie haben vor zwei Jahren bei den städtischen Behörden das Gesuch gestellt, den sehr sandigen Weg zwischen den beiden Häuserreihen der genannten Vorstadt ebnen und mit Ziegelgruß beschütten zu lassen; sie haben sich auch erboten den Weg mit Bäumen zu bepflanzen. Die städtischen Behörden haben auch diesen Antrag genehmigt, für die Ausführung ist aber auch nicht das Geringste geschehen. Die Bromb.-Vorstadt gehört zur Stadt und wir bezahlen unsere Abgaben ebenso wie die Städter; wir können also wol den Anspruch machen, daß für uns Etwas geschieht. In der ersten Linie an der Chaussee sind die Grundstücke schon hoch im Preise — in der zweiten Linie aber nicht. Bei uns kauft man sich aber nicht gern an, weil die zweite Linie fast vernachlässigt ist und dazu gehört auch die schlechte Straße. Warum thut man denn nichts für diese Vorstadt? Wenn die Schule in unsere zweite Linie gelegt worden wäre, würde sie für die ganze Umgegend viel bequemer liegen.

P. R. S.

Inserate.

Ordentliche Sitzung der Stadtverordneten.

Mittwoch, den 10. Januar cr. Nachm. 3 Uhr.

Tagesordnung: 1) Wahl des Vorstandes, der Ausschüsse 2c.; 2) Beantwortung eines Monitums zur Rechnung des St. Georgen-Hospitals pro 1864; — 3) Ueberweisung von Dienstland an den Hülfsförster Brüske; — 4) 2 Unterstützungsgesuche; — 5) 1 Stundungsgesuch; — Straßenreinigungs-Statut; — 7) Betriebsbe- der städt. Ziegelei pro November 1865; — Antrag des Magistrats betreffs Anstellung ei- Lehrers an der Elementar-Knabenschule; — 9) Antrag des Magistrats betreffs Anstellung eines Lehrers an den städtischen Mädchenschulen.

Thorn, den 8. Januar 1866.

Der Vorsteher **Kroll.**

Artushof.

Auf vielseitiges Verlangen giebt Herr **Sänger**, Solo-Harfen-Virtuos aus Hamburg, sich die Ehre

Mittwoch, den 10 Januar ein

Abschieds-Concert

bei einem gewählten Programm von 8 Piecen zu veranstalten.

Entree für Herren à 5 Sgr., für Damen à 3 Sgr. —

Kassenöffnung 7 Uhr, Anfang $7^1/_2$ Uhr.

Programm's an der Kasse.

Auction.

Dienstag den 9. Januar und die nächstfolgenden Tage werden Elisabethstr. Nr. 13 umzugshalber verschiedene Material-Waaren und Weine und versch. Möbel, Haus- und Küchengeräthe meistbietend verkauft.

Den geehrten Bewohnern der Stadt und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich mich als

Zimmermeister

hier niedergelassen habe.

Es wird mein Bestreben sein mir das Vertrauen der mich Beehrenden zu erwerben und bitte um gefällige Aufträge

Thorn, den 8. Januar 1866.

G. Wendt,

Zimermeister. Bäckerstraße Nr. 250/51.

„Leihbibliothek Culmer-Straße 319."

Außer den bereits seit Septbr. v. J. angeschafften neuesten Werken der Belletristik, welche pro Band auf 3 bis 4 Tage für 1 Sgr., pro Woche für $2^1/_2$ Sgr. Lesegebühr ausgeliehen werden, sind (ganz neu) angeschafft und können ausgeliehen werden, als:

von J. Retcliffe „Magenta und Solferino 3 Abthl. von Villafranco,

„ Ad. Mützelburg „Eisen und Blut",

„ Boz (Charles Dikens) „Unser gemeinschaftlicher Freund,

„ Ottf. Mylius. „Die Geheimnisse der Bastille",

Die Leihbibliothek dem geehrten Publikum zur geneigten Benutzung empfiehlt

v. Pelchrzim.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich hieselbst als **Maler** etablirt habe, und soll es stets mein eifrigstes Bestreben sein, bei ganz soliden Preisen und reeller und pünktlicher Bedienung dem Wunsche des Publikums zu genügen.

Da ich einem geehrten Publikum nicht unbekannt bin, so ersuche ich dasselbe ergebenst, das mir bis jetzt erwiesene Vertrauen und Wohlwollen auf ferner zu bewahren

hochachtungsvoll

R. Schenck, Maler.

Kl. Gerberstraße 15 eine Treppe vorn.

Verloren!

Auf dem Wege von dem Hause Altstadt 165 nach dem neust. Markte Nr. 144 und zurück (ist eine goldene Kapsel mit zwei Porträts, Kette und Uhrschlüssel verloren. Der Wiederbringer erhält 3 Thlr. Belohnung im Hause des Tischlermstr. **Hirschberger,** 1 T. hoch.

Ein **Affenpintscher** mit weißen Pfoten und gelbem Bauche ist abhanden gekommen Brückenstr. 20.

Mit der ergebenen Anzeige, daß ich mich hierorts als Zimmermeister niedergelassen habe, verknüpfe ich die Bitte um geneigte Aufträge und wird es mein Bemühen sein, durch prompte solide und billige Ausführung der mir übergebenen Arbeiten die Zufriedenheit der geehrten Arbeitgeber zu erwerben und zu sichern.

Rudolph Meyer.

Neustadt Nr. 2.

Eine rüstige ältere Frau, die immer gewirthschaftet hat, sucht eine Stelle. Näheres bei Herrn Schmied **Krüger.**

Ich habe in diesem Jahre die Einrichtung getroffen, daß meine Dampfschneidemühle nicht allein für meinen, sondern auch für den Bedarf Anderer, zum Schneiden von Hölzern in Längen bis zu 50 Fuß und in Stärke von $^1/_4$ Zoll an zur Disposition steht. Gleichzeitig empfehle ich auch meine Freesmaschine zum Ankehlen von Fußleisten, Thürbekleidungen, 2c., sowie Spundhobelmaschine und Kreissäge zur gefälligen Benutzung.

W. Pastor, Zimmermeister.

Reinstroh-, Roßhaar- u. Bordüren-Hüte zum Waschen, Färben, und Modernisiren, werden angenommen bei

D. G. Guksch.

Wieder neu angekommen.

Immer noch im Hause des Herrn **Herrmann Elkan** am Markte.

Bis Ende des Jahrmarktes habe sämmtlich noch vorhandene Gegenstände von **feinen Stickereien, Weißwaaren, Netzen, Blousen, echten Spitzenkragen, Spitzenkragen mit Manschetten, feinen Stulpengarnituren, Thibet-Stulpen, Schleiern u. A.** noch mehr im Preise ermäßigt. Besonders mache ich die geehrten Damen **auf Spitzentücher** (Brüsseler) aufmerksam, die wieder in großem Vorrath hier sind.

Der Verkauf ist zu unbedingt

festen Preisen.

Russische Sardinen
Elbinger Neunaugen

empfiehlt in Orginal-Fäßchen und ausgepackt billigst **Friedrich Schulz.**

Heute 6 Uhr Abends

frische Grützwurst

Rudolph,

Breitestraße. 459.

So eben empfing ich die sogenannten Wunderlampen zu Petroleum-Gas, welche in 6 bis 8 Stunden für höchstens 2 Pfennige bei einem sehr hellen Licht verbrauchen und empfehle dem geehrten Publikum Petroleum-Gas in Blechkannen billigst

C. Kleemann,

Brückenstraße Nr. 16.

Von den wöchentlich regelmäßig für mich eintreffenden Sendungen **bester oberschlesischer Maschinenkohlen** offerire ich ab Bahnhof Thorn die Last mit 19 Thlr. Ganze Waggonladungen verhältnißmäßig billiger.

Den Scheffel liefere ich für 10 Sgr. prompt ins Haus.

Thorn, den 26. Dezember 1865.

C. B. Dietrich.

Joh. Rieser aus Zell in Tyrol.

Ich empfehle zu diesem Markt mein Lager von Handschuhen aller Art. Aus Paris: echte Jouvin-Handschuhe für Herren und Damen, Winter-Handschuhe in großer Auswahl, Gems- und Hirschlederne Handschuhe, Gummi-Tragbänder, seidene Shlipse, Militärbinden, Buckskins-Handschuhe, wollene Tücher und Shawls.

Um damit zu räumen, verkaufe ich zum Kostenpreise Handschuh-Stulpen für Damen à $7^1/_2$ und 10 Sgr.

Mein Verkaufslokal ist Hotel Copernikus, parterre.

Neustädter Markt 214 ist die Bell-Etage vom 1. April ab zu vermiethen.

Gering.

Dem geehrten Publikum Thorns, ganz besonders meinen werthen Kunden, diene es zur Nachricht, daß ich dieses Mal wieder mit einem sehr großen und feinen Weißwaarenlager hier eingetroffen bin, und bemerke gleichzeitig, daß mich eine große Fabrik Sachsen's durch ihren sofortigen Ausverkauf in Stand gesetzt, meine Sachen noch viel billiger als sonst zu verkaufen.

Um den Marktschreiereien auszuweichen, gebe ich die Preise der einzelnen Gegenständen nicht an, sondern bleibe nur bei dem Princip:

Erst sehen und dann kaufen!

M. Fränkel,
bei **Henius** am Markt eine Treppe hoch.

Im Hause des Herrn **Mühlendorf** neben Hotel drei Kronen, worauf ich genau zu achten bitte, Mein aufs reichhaltigste sortirte Lager von

Leinen, Leinen, Leinen,
Hand-, Tisch- und Taschentüchern, Gedecke in Damast und Drell
sowie gut genähter schön sitzender
Herren und Damenwäsche

Einsätze, Negligée-Jäckchen und Beinkleider halte dem geehrten Publikum zu recht billigen Preisen bestens empfohlen

Magnus Eisenstädt aus Danzig.

Im Hause des Herrn **Mühlendorf** neben Hotel drei Kronen, worauf ich genau zu achten bitte.

Nur bei Herrn **Herrmann Cohn.**

Nur im Hause des
Herrn **Herrmann Cohn,**
Um die theure Rückfahrt zu ersparen
habe ich die Preise
namentlich für alle Sorten, bekannt und reeller

Leinwand! Leinwand! Leinwand!
Handtücher, Tischtücher u. Servietten, Tischgedecke in jeder Art.
Taschentücher! Taschentücher! Taschentücher!
Bett- Tisch- u. Commoden-Decken,
wie auch für alle Sorten
fertiger Herren- und Damenwäsche
ganz bedeutend heruntergesetzt.

H. Lachmanski aus Königsberg.

Verkaufslokal nur bei Herrn
Herrmann Cohn am Markt parterre
und dauert der Verkauf nur bis Donnerstag Abend.

NB. Shirting und Negligé-Stoffe, Moiré, Criolins und Corsets, Negligé-Jacken und Pantalons.

Nur bei Herrn **Herrmann Cohn.**

Einem geehrten Publikum Thorns und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich am hiesigen Platze

440 Breite-Strasse 440.
eine Cigarren, Tabak & Schreibmaterialien-Handlung
nebst allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln unter der Firma
Wolff H. Kalischer
etablirt habe.

Indem ich mein Unternehmen angelegentlichst empfehle, versichere ich stets reelle Bedienung und empfehle gleichzeitig mein bedeutendes Lager Paraffin- u. Stearin-Kerzen in guter Qualität à 6 Sgr. per Pack.

Bei Abnahme von 50 Pack gebe ich 5 % und bei 100 Pack 10 % Rabatt.

Wolff H. Kalischer.

Gasthaus zur goldenen Sonne. **Gänzlicher Ausverkauf** Gasthaus zur goldenen Sonne.

Umstände halber beabsichtige ich hier einen wirklich reellen Ausverkauf: er besteht aus seidenen Bändern und Restern in allen Breiten, Sammetbesatzbändern zu Unterröcken, seidenen Franzen in verschiedenen Farben, und noch verschiedenen anderen Artikeln zu noch nie dagewesenen Preisen.

Geschäftsleute und Putzmacherinnen mache ich besonders aufmerksam, da sich die Gelegenheit, so billig zu kaufen, nie mehr ereignen wird.

A. Cohn
aus Berlin.

Ein unverheiratheter Gärtner, mit guten Zeugnissen versehen findet sofort eine Stelle durch meine Vermittelung.
St Makowski,
Gesindevermiether.

Petroleum
anerkannt gute Waare à Quart 11 Sgr.
A. Hirschberger.

Geschäfts-Anzeige.

Meinen geehrten Kunden die ergebene Anzeige, daß ich mein Geschäft wieder eröffnet habe, und auf das reichhaltigste mit den modernsten Damen-Gamaschen und Kinder-Schuhen in allen Sorten zu den billgsten Preisen versehen bin.

A. Kempinska.
Schüler-Straße 406 1. Tr. hoch.

Gründlichen Unterricht im Blumenmachen von Wolle, Haaren, Fischschuppen und den verschiedensten Gewürzen, so wie in anderen weiblichen Handarbeiten, als geschorene Stickerei und verschiedene weiße Stickerei ertheilt Frau

Zollern.
Baderstr. 55 1 Tr.

Petroleum, wasserhell à Quart $10^1/_2$ Sgr. **L. Sichtau.**

---

2 Lehrburschen braucht **H. Meinas,**
Klempnermeister.

Getreideschaufeln Schock und dutzendweise offerirt zu außergewöhnlich billigen Preisen
C. B. Dietrich

W. Bock, Handschuhfabrikant aus Posen

empfiehlt zum Jahrmarkt alle Arten Handschuhe als: Glacé, Waschlederne, Bukskin und Pelzhandschuhe, ferner ein Lager Tragebänder, Shlipse, Cravatten, wollene und seidene Shawls zu billigen Preisen.

Stand dicht am Copernicus-Denkmal.

Die in meinem Hause, Markt Nr. 13 befindliche **Parterre-Wohnung** bestehend aus einem Laden, 5 Zimmern nebst sämmtlichem Zubehör ist vom 1. April k. J. ab zu vermiethen.

Wwe. J. R. Sprinz.
Inowraclaw.

Gegen Zahnschmerz

empfiehlt zum **augenblicklichen** Stillen Apotheker **„Bergmann's Zahnwolle"** à Hülse $2^1/_2$ Sgr.

C. W. Klapp.
Altstädt. Markt neben der Post.

---

1 Laden nebst Familienwohnung ist bei mir vom 1. April 1866 zu vermiethen.
Moritz Levit.

---

1 Wohnung von 2 Zimmern nebst Zubehör ist vom 1. April zu vermiethen Breite-Str. Nr. 457.

Araber Straße Nr. 126 sind 2 Wohnungen zu vermiethen.

Breitestraße Nr. 51 ist die zweite Etage, nach vorn gelegen, nebst Zubehör, mit auch ohne Möbel, vom 1. April zu vermiethen.
C. Petersilge.

Ein Laden, oder Comtoirgelegenheit hat zu vermiethen, von jetzt oder vom 1. April ab.
G. Willimtzig
Brückenstraße Nr. 6. Ecke der Breitenstraße.

Ein möblirtes Zimmer ist vom 15. d. Mts. zu beziehen bei **H. Laudetzke** Neustadt.

Ein Laden ist zu vermiethen.
C. Petersilge.

Ein möbl. Zimmer ist sogleich am alten Schloß Nr. 300 zu vermiethen.

In Podgorz ist ein freundliches Sommerquartier zu vermiethen. Bei wem? sagt d. Ex. d. Bl.

Laden und Wohnungen zu vermiethen Schuhmacherstraße 348.

Neustädter Markt Nr. 231 ist in der Belletage eine große Wohnung nebst Zubehör zu vermiethen, so wie in der zweiten Etage zwei Zimmer nebst Kabinet und Entree.

Schülerstr. Nr. 408 ist ein möblirtes Vorderstübchen zu vermiethen.

Wohnungen für Winter und Sommer sind vom 1. April cr. zu vermiethen in
Platte's Garten.

Stadttheater in Thorn.

Dienstag, den 9. Januar **„Herzog Albrecht, oder Fürst und Bürgerin."** Tragödie in 5 Abtheilungen von Melchor Meyer.

Die Direktion.

Es predigen:

In der neustädtischen evangelischen Kirche.
Mittwoch, den 10. Januar, Abends 6 Uhr Bibelstunde Herr Pfarrer Schnibbe.

In der evangelisch-lutherischen Kirche.
Mittwoch, den 10. Januar Abends 7 Uhr Herr Pastor Rehm.

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck.** — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei.